K U N D M A C H U N G

über die Wahl des

BETRIEBSRATES FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE UND KÜNSTLERISCHE UNIVERSITÄTSPERSONAL

der Technischen Universität Graz

1. In den Betriebsrat sind 16 Mitglieder zu wählen.

2. Die Liste der Wahlberechtigten und ein Ausdruck der Betriebsratswahlordnung liegen von Montag, 24. Oktober 2016, bis Montag, 31. Oktober 2016, jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr, im Büro des Betriebsrates, Mandellstraße 15/I, zur Einsicht auf.

3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/r Wahlberechtigten bis Montag, 31. Oktober 2016, 12:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind schriftlich bis Mittwoch, 2. November 2016, 12:00 Uhr, bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen als Mitglieder des Betriebsrates für das wissenschaftliche und künstlerische Universitätspersonal zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 35 ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist; dabei werden auf die erforderliche Anzahl von Unterschriften von WahlwerberInnen nur bis zu einer Höhe von 17 angerechnet. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.

5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden von Freitag, 11. November 2016, bis Dienstag, 15. November 2016, jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, im Büro des Betriebsrates, Mandellstraße 15/I, zur Einsicht aufliegen.

6. Die Stimmabgabe findet wie folgt statt:

   Mittwoch, 16. November 2016:
   8:00 bis 13:00 Uhr im Foyer Inffeldgasse 25
   14:00 bis 18:00 Uhr im Foyer HS 1, Rechbauerstraße 12/1. KG

   Donnerstag, 17. November 2016:
   8:00 bis 14:00 Uhr im Foyer Stremayrgasse 16
   15:00 bis 18:00 Uhr im Foyer Inffeldgasse 25

7. Zusätzlich wird allen Wahlberechtigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

8. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend von dem/von der Wahlleiterin ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

9. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.

10. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenz- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihre Person betreffenden Gründe an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens Dienstag, 8. November 2016, 12:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des/der WählerIn schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am Donnerstag, 17. November 2016, 18:00 Uhr, beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur, wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

11. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:
    OR Dr. Brigitte BITSCHNAU, Dr. Evelyn KRALL, Prof. Dr. Otto RÖSCHEL
    Die Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes sind:
    Dr. Wolfgang DOKONAL, OR Otto LEIBNIZ, Prof. Dr. Christian MAGELE
    Die kooptierten Mitglieder des Wahlvorstandes sind:
    Daniela AGRINZ, Andreas GÖßLER

Graz, am 24. Oktober 2016

Otto Röschel

.....

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes: Prof. Otto RÖSCHEL